



Bekanntmachung

**über die Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Penzberger Straße Ost – Abschnitt A“ im Bereich der Flurnummer Fl. Nr. 296/5,
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 24.07.2018 die Änderung des Bebauungsplanes „Penzberger Straße Ost – Abschnitt A“ im Bereich der Flurnummer Fl. Nr. 296/5“ nach §13 a BauGB beschlossen und in der der Sitzung vom 11.12.2018 die erstellte Planung gebilligt und zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung freigegeben. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit

vom 21.12.2018 bis 21.01.2019

im Rathaus, Weilheimer Str. 1 – 3, 82402 Seeshaupt, Zimmer 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bedenken und Anregungen können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Seeshaupt, den 12.12.2018

Bernwieser
1. Bürgermeister



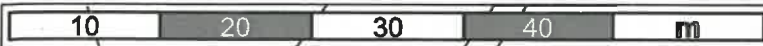
Anschlag an der Amtstafel:

Ausgehängt am: 14.12.2018

Datum:

Abzunehmen am: 22.01.2019

Unterschrift:



Maßstab 1:500

12.12.2018

